

Gremienbüro

Datum	Drucksache Nr.:
25.03.2026	XIII/42-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2026	öffentlich

Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Usingen für die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord"

Beschlussvorschlag:

- ohne –

Sachdarstellung:

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung sind jeweils drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder zu wählen. Die Wahlzeit ist an die Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft nach der Kommunalwahl gekoppelt.

Da es sich um mehrere gleichartigen unbesoldeten Stellen handelt, ist nach § 55 Abs. 1 u. Abs. 3 HGO nach den Regeln der Verhältniswahl zu wählen. Vertreter und Stellvertreter sind in gesonderten Wahlgängen zu wählen. Eine Ausnahme von den Regeln der Verhältniswahl ist nur möglich, wenn sich die Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Dann wäre ein einstimmiger Beschluss der Stadtverordneten über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, wobei auch dieser eine ausreichende Zahl von Nachrückern enthalten müsste.

Da zwei Wahlgänge erforderlich sind, sind für Vertreter und Stellvertreter zwei separate Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Entfallen auf mehrere Wahlvorschläge gültige Stimmen, so erfolgt die Verteilung der zu besetzenden Stellen nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ gemäß § 22 Kommunalwahlgesetz (KWG). Die Abgabe eines einheitlichen (gemeinsamen) Wahlvorschlages ist möglich. Haben sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs.2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, nach den Regeln der Verhältniswahl zu wählen und entsprechende Wahlvorschläge schriftlich einzureichen. Es sollte darauf geachtet werden, eine ausreichende Anzahl von Bewerbern auf den Listen aufzuführen, da bei einer Verhältniswahl eine Nachwahlmöglichkeit nicht gegeben ist.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stellvertretung die nachfolgende Sitzverteilung. Dabei wird davon ausgegangen, dass jede Fraktion einen Wahlvorschlag einreicht und auf diesen Wahlvorschlag jeweils die Anzahl Stimmen entfällt, wie die entsprechende Fraktion Sitze im Parlament inne hat.

Nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	$15 \times 3 / 37 = 1,216$	$= 1 + 0$	$= 1$ Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	$6 \times 3 / 37 = 0,486$	$= 0 + 1$	$= 1$ Sitz
SPD	$6 \times 3 / 37 = 0,486$	$= 0 + 1$	$= 1$ Sitz
AFD	$4 \times 3 / 37 = 0,324$	$= 0 + 0$	$= 0$ Sitze
FWG	$4 \times 3 / 37 = 0,324$	$= 0 + 0$	$= 0$ Sitze
FDP	$2 \times 3 / 37 = 0,162$	$= 0 + 0$	$= 0$ Sitze

Steffen Wernard
Bürgermeister

Herr Sebastian Knull
Amtsleitung Gremienbüro

Heike Reis
Sachbearbeitung